

NACHRICHTEN

PARADIES

Unbekannte besprühen Tiefgarage und Kiosk

Die Polizei sucht nach Tätern, die zwischen Montag, 21 Uhr, und Dienstag, 7.30 Uhr, in einer Tiefgarage und in einem Keller eines Mehrfamilienhauses an der Schulthaißstraße Wände besprüht haben. Wie die Ermittler in einer Pressemitteilung erklärten, hätten sich die Unbekannten vermutlich durch das offen stehende Rolltor Zutritt verschafft. Sie hätten die Wände gelb, blau und pink besprüht. Die Polizei bittet Zeugen, sich unter Telefonnummer (0 75 31) 99 50 zu melden. Ein weiterer Fall hat sich in der Nacht von Freitag auf Samstag ereignet. Wie die Polizei erklärte, habe ein Unbekannter einen etwa vier Meter langen Schriftzug auf den Kiosk der Seetankstelle am Webersteig gesprüht. Der Sachschaden belaufe sich auf etwa 1500 Euro. Die Wasserschutzpolizei bittet um Hinweise unter (0 75 31) 5 90 21 00.

EICHBÜHL

Plötzlich fehlt ein Motorroller

In der Nacht von Sonntag auf Montag hat ein Dieb einen Motorroller gestohlen, der auf der Seerückenstraße stand. Das teilte die Polizei über ihren Pressebericht mit. Der Unbekannte habe das Lenkschloss geknackt und anschließend den im Eingangsbereich eines Grundstücks abgestellten Roller der Marke Peugeot, Model Speedfight, samt abgelaufenem Versicherungskennzeichen „REF 880“ mitgenommen. Hinweise auf den Dieb oder den Verbleib des Motorrollers nimmt der Polizeiposten in Wollmatingen unter Telefonnummer (0 75 31) 94 29 93 entgegen.

ALTSTADT

Pärchen tritt bei Kontrolle nach Polizisten

Ein junger Mann und eine junge Frau haben in der Nacht auf Mittwoch bei einer Kontrolle auf dem Webersteig mehrere Streifen des Polizeireviere Konstanz beschafft. Die Beamten überprüften gegen 3 Uhr den 26-Jährigen, der merklich betrunken mit einem Fahrrad gefahren sei, erklärte die Polizei im Pressebericht. Während der Kontrolle habe der Mann Widerstand geleistet und habe zunächst nach einer Polizeibeamtin getreten. In der Folge habe sich seine 25 Jahre alte Begleiterin eingemischt und ebenfalls nach Polizisten getreten. Das Duo erwarte nun eine Anzeige.



Frühsommer am Ufer

Zum Wohl: Die beiden Studenten Julian Engelmann und Lisa Müller machen es sich bei einem kühlen Radler am Schänzle am Seerhein gemütlich. Und zwar im Schatten – denn schon jetzt ist die Kraft der Sonne nicht zu unterschätzen, Sonnenbrand und Sonnenstich gehören schon Mitte Mai wieder zu äußerst zuverlässigen Begleitern. Hündin Ylvi – ihr schwedischer Vorname bedeutet „Wölfin“ – indes wendet dem Fotografen nicht etwa deshalb den Rücken zu, weil sie kamerascheu wäre. Vielmehr hat sie gerade allerhand damit zu tun, das Seerhein-Ufer zu beobachten. Und sich verlockende Fragen zu stellen: Würde man vielleicht eine dieser Enten erwischen, wenn man jetzt einen richtig guten Sprint samt Hechtsprung hinlegt? Sind diese Schwäne wirklich so gefährlich oder tun die nur so? Und kommt da vielleicht gleich wieder dieser interessante Rüde von vorhin die Promenade entlang? Auch Hunde mögen den See, dort ist einfach immer was los. (ebr)

BILD: OLIVER HANSER

Vater missbraucht eigenen Sohn

- 36-Jähriger hat davon auch Videos angefertigt
- Amtsgericht verhängt Bewährungsstrafe



VON TIMM LECHLER
timm.lechler@suedkurier.de

Konstanz – Bizarren und verstörend klingen die Vorwürfe, mit denen sich ein 36-jähriger Angeklagter vor dem Amtsgericht Konstanz konfrontiert sah. Der junge Familienvater, der mittlerweile in Konstanz lebt, soll seinen kleinen Sohn mehrfach sexuell missbraucht haben. Er soll davon Videos angefertigt haben und musste sich deshalb wegen der Erstellung kinderpornografischer Inhalte und schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern vor dem Amtsgericht verantworten.

Laut Anklageschrift habe der 36-Jährige seinen Sohn einmal im Alter von vier Jahren und dann mit fünf Jahren missbraucht. Die beiden Taten seien in der früheren Wohnung des Angeklagten, in der er mit seiner damaligen Lebensgefährtin in Radolfzell lebte, erfolgt. Dabei soll der Familienvater beide Male den Penis seines Sohnes manipuliert haben.

Einer der Vorgänge soll mindestens acht Minuten gedauert haben, von einer Tat soll der Angeklagte außerdem ein Handyvideo erstellt haben. Der sexuelle Missbrauch soll in den Jahren 2019 und 2020 passiert sein. Dem Angeklagten wurde deshalb zur Last gelegt, beischlafähnliche Handlungen an einem Kind vorgenommen zu haben, sowie dieses sexuell schwer missbraucht und kinderpornografische Inhalte hergestellt zu haben.

Schuldfähigkeit

Die Paragraphen 20 und 21 des Strafgesetzbuches beschäftigen sich mit der Schuldfähigkeit von Tätern. Der Paragraph 20 behandelt dabei die Schuldfähigkeit wegen seelischer Störungen. Ohne Schuld handelt demnach, wer bei Begehung der Tat unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln. Paragraph 21 bezieht sich auf die verminderte Schuldfähigkeit: Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der bereits in Paragraph 20 genannten Gründe bei der Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe gemildert werden.

So eindeutig die Vorwürfe klangen, so schwierig tat sich das Amtsgericht mit einer adäquaten Urteilsfindung. Denn die Sachlage war komplex. So ließ der Angeklagte durch seinen Verteidiger eine Erklärung verlesen, in der er sämtliche der ihm zur Last gelegten Taten einräumte. Doch darin wurde auch klar, unter welchen Problemen der Angeklagte leidet.

In Essen geboren, wurde er bereits mit sechs Jahren aus der Obhut seiner Eltern genommen; das Jugendamt war zu dem Schluss gekommen, dass die Eltern überfordert waren. Erst nach einem Jahr im Heim wurde der heute 36-Jährige von einer Pflegefamilie aufgenommen und zog in die Bodenseeregion. Doch auch dort ging es mit den Problemen weiter, denn nicht seine Pflegeeltern, sondern hauptsächlich seine Pflegeoma kümmerte sich um ihn.

Zu den leiblichen Eltern gab es keinen Kontakt. Das ging so weit, dass der Angeklagte sogar seinen Nachnamen änderte, um nicht von diesen aufgefunden werden zu können. Der Angeklagte besuchte in seiner Jugend mehrere sonderpädagogische Schulen in der Region, bei ihm wurde später eine Intelligenzminderung diagnostiziert. Auch die Schulzeit sei nicht einfach gewesen, von Mitschülern sei er gehänselt worden. Freunde habe er laut eigenen Angaben kaum gehabt. Später habe er hauptsächlich in Behindertenwerkstätten und der Gastronomie gearbeitet.

Psychische Probleme

Der Angeklagte besitzt einen Schwerbehindertenausweis. Seit seiner Kindheit hat er psychische Probleme, mehrmals befand er sich laut eigenen Angaben im ZfP Reichenau in psychologischer Behandlung. Sogar Suizidgedanken soll der 36-Jährige gehegt haben. Bereits mehrmals wurde er mit Antidepressiva behandelt, so auch gegenwärtig. Das zuletzt verschriebene Medikament habe er allerdings abgesetzt. Der Grund: Erektions- und Ejakulationsstörungen. Im Zusammenhang mit dem Fall bewertet das Gericht dies als durchaus problematisch.

Dass er derzeit seinen Sohn nicht sehen könnte, würde ihn im Moment am meisten belasten, erklärte der Angeklagte. Der Junge wurde in die Obhut der Behörden gegeben, das Sorgerecht wurde den Kindseltern entzogen. Was ihn zu den Taten getrieben habe, könne er sich nicht erklären. Er habe nie vorgehabt, sexuelle Handlungen an seinem Sohn vorzunehmen. Er sei nicht pädophil, gab er außerdem an. Er habe sein Verhalten nicht steuern können. Trotz allem wolle er für seine Taten

Verantwortung übernehmen, er wolle „reinen Tisch machen“. Es tue ihm unendlich Leid, er liebe seinen Sohn und wolle nur sein Bestes. „Es wird nie wieder passieren“, schwor er vor Gericht.

Aufgrund seiner komplizierten Vergangenheit und seiner Intelligenzminderung ging das Gericht von einer verminderten Schuldfähigkeit nach Paragraph 21 StGB aus. Laut einem Familiengericht bestehe bei dem 36-Jährigen Förderungsbedarf bei Erziehungsfragen, außerdem benötige er Unterstützung bei sozialen Beziehungen, Gesundheitsvorsorge und in Geldsachen. Ihm wurde deshalb ein rechtlicher Betreuer zugewiesen.

Um eine etwaige Schuld mindern festzustellen, war auch ein Sachverständiger vor Gericht geladen. Der Facharzt für Psychiatrie erstellte im Auftrag der Staatsanwaltschaft ein Gutachten. Der Mediziner kam dabei zu dem Schluss, dass die Intelligenzminderung bereits seit der Kindheit des Angeklagten besteht. Ein entsprechender Intelligenztest ergab einen IQ von 59, er bescheinigte dem Familienvater außerdem eine Störung der Impulskontrolle sowie eine hypersexuelle Störung.

Das Urteil bereitete der Richterin einiges Kopfzerbrechen, wie sie sagte. Bei einem möglichen Strafraum von sechs Monaten bis elf Jahren Haft, wurde der 36-Jährige schließlich wegen schweren sexuellen Missbrauchs in Tateinheit mit der Erstellung kinderpornografischer Inhalte zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Der 36-Jährige muss vielfältige Bewährungsaufgaben erfüllen. Dazu gehört unter anderem eine psychiatrische und medikamentöse Behandlung zur Regulierung seiner Hypersexualität sowie seiner Impulsstörung.

Kita-Preis für lokales Bündnis

Das Netzwerk Startpunkt Leben überzeugt die überregionale Jury und erhält 10.000 Euro. Die Freude darüber ist groß

Konstanz – Das Konstanzer Netzwerk „Startpunkt Leben“ hat beim Deutschen Kita-Preis 2022 den zweiten Platz belegt. Diese Auszeichnung hat das Projekt in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ belegt. Bundesfamilienministerin Lisa Paus und die Geschäftsführerin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Anne Rolvering kürten die Preisträger am Montag in Berlin.

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert. „Dem Konstanzer Bündnis gelingt es, die Bedingungen in den verschiedenen Stadt-

teilen zu berücksichtigen. Die vorhandenen Ressourcen werden genutzt und niedrigschwellige Angebote für alle Familien entwickelt“, gibt eine Pressemitteilung das Urteil der Jury wieder. So leistete das Konstanzer Bündnis einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Es zeichne sich durch eine klare Orientierung an den Lebenswelten der Familien aus. Mit dem Beratungsangebot „von Handtuch zu Handtuch“ am Ufer seien die Akteure dort, wo die Familien sind.

Oberbürgermeister Uli Burchardt: „Wir freuen uns sehr. Herzlichen Glückwunsch und gleichzeitig einen großen Dank an alle Beteiligten, die sich mit viel Herzblut für dieses Netzwerk engagieren. Wir sind stolz, dass wir den Konstanzer Eltern eine so wertvolle und umfangreiche Unterstützung bie-

ten können.“ Die Kooperation mit den verschiedenen freien Trägern in Konstanz sei eine große Bereicherung und etwas ganz Besonderes. Die Auszeichnung sei auch eine schöne Würdigung dieser guten Zusammenarbeit und des Engagements aller Beteiligten, ergänzte Bürgermeister Andreas Osner in der Pressemitteilung.

In Konstanz sei es in besonderer Weise gelungen, Institutionen und Vertreter der Gesundheitshilfe wie Kinderärzte, Kliniken und Hebammen, den Gesamtelternbeirat der Konstanzer Kitas sowie Vertreter der Jugendhilfe wie Beratungsstellen und Soziale Dienste in die kontinuierliche Zusammenarbeit für Konstanzer Familien einzubinden. Diese professionelle Herangehensweise sei von den Juroren als besonders wertvoll hervorgehoben worden.



Bei der Preisverleihung (von links): Alfred Kaufmann, Leiter des Sozial- und Jugendamtes, Heike Kempe vom Gesamtelternbeirat Kitas, Netzwerkkoordinatorin Yvonne Richter, Claudia Eisenmann von den Schwangerschaftsberatungsstellen, Ines Krauter-Harney vom Startpunkt Altstadt und Rüdiger Singer vom Sozial- und Jugendamt. BILD: STADT KONSTANZ